

Konstantins Religionspolitik 306 – 321

306: Nachdem Konstantin nach dem Tod seines Vaters den Befehl über das Heer übernommen hat, gestattet er den Christen die Ausübung ihrer Religion (Lact., de mort. persec. 24).	312: Konstantin verfügt in Nordafrika die Rückgabe des Kirchenbesitzes an die Christen um den Bischof Caecilian von Karthago (Euseb, KG 10, 5).	313 - 321: Konstantin gewährt den Christen in Nordafrika umfassende Steuermittel und befreit die Kleriker von staatlichen Verpflichtungen wie Steuern, Abgaben, Diensten. Durch die Auseinandersetzung mit den Donatisten wird er gezwungen, seine Zwangsmaßnahmen gegen diese Gegner Caecilians zurückzunehmen. De facto kommen die vom Kaiser gewährten Privilegien seit 321 auch den Donatisten zu Gute.
 v	 v	 v
Auswirkungen altrömischer Vorstellungen: Religion als Garant des Staates, Religion verstanden als Kult, Ziel: das Staatswohl	in Ansätzen neues Toleranzmodell: Freiheit des einzelnen Bürgers, Freiheit der Kulturausübung, aber Verpflichtung zum Wohl des Staates religiös zu handeln	Konstantins Religionspolitik geht der staatlich definierten Religionspolitik voraus. Frage nach dem Ziel / den Zielen dieser Politik? Frage nach dem Motiv / den Motiven dieser Politik?

Hinweis: Die erste Zeile in den Spalten beschreibt Konstantins eigene Religionspolitik, die zweite Zeile der ersten und zweiten Spalte dagegen die offizielle, z.T. mit den jeweiligen Mitkaisern verabredete Religionspolitik. Die dritte Zeile enthält Ansätze zur Problematisierung und Vertiefung im Unterrichtsprozess.